



**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

Hinweise zu weiterführenden
Gesundheitsinformationen und optio-
nalen Inhalten

Stand Mai 2021

Innerhalb von IKT-basierten Selbstlernprogrammen sind Angaben zu weiterführenden Gesundheitsinformationen verpflichtend. Es können auch optionale Inhalte **ergänzend** zum Präventionskurs angeboten werden. Diese können z.B. in Form von Verlinkungen oder Literaturempfehlungen vorhanden sein.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei der Verwendung entsprechender weiterführender Informationen:

Ausschlusskriterien für weiterführende Gesundheitsinformationen und optionale Inhalte:

Das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgenden Kriterien schließt den Einbezug von weiterführenden Gesundheitsinformationen und optionalen Inhalten aus:

- Die Inhalte sind **nicht** leitfadenkonform.¹
- Es liegt **keine** Verpflichtungserklärung der Anbieterin/des Anbieters vor.
- Der Teilnehmende wird **nicht** darüber informiert, dass die Verlinkungen etc. optional sind und nicht zum Kursumfang dazugehören.
- Die enthaltenen Informationen sind **nicht** konform mit den Empfehlungen der entsprechenden Fachorganisation (z.B. DGE, DOSB; DDQT, BDY...).
- Die Inhalte sind **nicht** weltanschaulich neutral.
- Das Anschauen der Inhalte auf der verlinkten Website ist an eine Mitgliedschaft gebunden.

Sollten eines oder mehrere der genannten Kriterien erfüllt sein, erhalten Sie eine Nachforderung seitens der Zentrale Prüfstelle Prävention mit der Bitte um Löschung der kritischen Inhalte. Wird dieser Nachforderung Ihrerseits nicht entsprochen, kann das IKT-Angebot nicht zertifiziert werden.

Information der Teilnehmenden:

Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz müssen Sie die Teilnehmenden unter der Beschreibung des Kurses/Kurskonzeptes darüber informieren, dass die im Kurs/Konzept angegebenen weiterführenden Gesundheitsinformationen und Inhalte in Form von Verlinkungen/Empfehlungen optional und nicht Bestandteil des Präventionskurses sind. Dafür ist es notwendig, dass die Inhalte exakt gekennzeichnet sind, damit der Teilnehmende weiß, um welche Themen es sich handelt (z.B. Verlinkung auf die Website xy, oder Angabe der Literaturempfehlung xy).

Verpflichtungserklärung:

Es ist notwendig, dass Sie bei Einreichung eines IKT-basierten Selbstlernprogrammes eine Verpflichtungserklärung abgeben. Hierzu ist auf der nächsten Seite ein Formblatt mit der Verpflichtungserklärung angehängen. Dieses muss datiert und unterschrieben bei Einleitung der Kursprüfung hochgeladen werden.

¹ Hinweis zur Auslegung im Rahmen der Prüfung: Die weiterführenden Inhalte dürfen nicht im Gegensatz zu den Inhalten des Leitfadens Prävention stehen.

Verpflichtungserklärung bei weiterführenden Gesundheitsinformationen und optionalen Inhalten

Die Anbieterin/ der Anbieter dieser Maßnahme verpflichtet sich dazu, dass die weiterführenden Gesundheitsinformationen und die optionalen Inhalte (z.B. Verlinkungen auf Websites, Literaturempfehlungen etc.) BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) - und fachorganisationskonform, fachgerecht und themenbezogen sind, sowie nicht daraufhin ausgewählt wurden, dass wirtschaftliche Interessen verfolgt werden.

Zudem bestätigt die Anbieterin/ der Anbieter, dass die Teilnehmenden darüber informiert werden, dass die entsprechenden Inhalte optional sind und nicht zum Umfang des Präventionskurses gehören.

Ort, Datum

Unterschrift der Anbieterin/
des Anbieters